Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2026/0134 Datum: 27.10.2026 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel

Benennung der Vertreter(innen) für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt neben der Hauptverwaltungsbeamtin als geborenes Mitglied die Entsendung der Ratsmitglieder

a) _____
b) _____
c) _____
d) _____

als Vertreter(innen) in die Gesellschafterversammlung nach § 10 Absatz 8 der Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH.

Als persönliche Stellvertreter(in) werden jeweils folgende Ratsmitglieder entsandt:

für a) _____
für b) _____
für c) _____
für d) _____

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH (AGG) haben die Räte der Gemeinden Glandorf und Bad Laer jeweils mindestens einen und maximal fünf Ratsmitglieder als Mitglied der Gesellschafterversammlung zu entsenden. Als geborenes Mitglied gilt dabei die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte, so dass von jeder Gemeinde

jeweils noch bis zu vier Ratsmitglieder zu entsenden sind.

Nach § 138 Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 6 NKomVG sind die Sitze in der Gesellschafterversammlung im Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Gem. § 10 Abs. 9 der Satzung der AGG kann jeder Rat bei Entsendung der Vertreter der Gesellschafterversammlung jeweils ein Ratsmitglied als Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter benennen. Die Stellvertreter/-innen können sich untereinander vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Budget / Produkt:
Ergebnishaushalt:
Finanzhaushalt:
Investitions-Nr.:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen.
☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
☐ Bemerkungen: